

# Hallo

Zähringerstadt  
**Neuenburg am Rhein**



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Fotoarchiv: diephotoLounge, Sabrina Hoch



## **FOTOWETTBEWERB: Neue Postkartenmotive für Neuenburg am Rhein**

**Habt ihr Spaß am Fotografieren, seid Hobbyfotografen oder habt ihr einen Lieblingsort in Neuenburg am Rhein, den ihr auf einem tollen Foto zeigen wollt?**

**Dann stellt euer Können unter Beweis und macht mit beim Neuenburger Fotowettbewerb!**

Setze deinen Lieblingsplatz in Neuenburg am Rhein und Umgebung (am besten ohne Personen / nicht zu identifizierende Personen auf dem Bild) gekonnt in Szene und schicke das Bild anschließend inklusive Datenschutzerklärung per Mail an [touristik@neuenburg.de](mailto:touristik@neuenburg.de). Einsendeschluss ist der 15. März 2021.

Die fünf besten Bilder werden anschließend auf Facebook/Instagram hochgeladen und es kann für das beste Bild abgestimmt werden.

Die drei Bilder mit den meisten Likes schaffen es auf unsere Neuenburger Postkarte.

Alle weiteren Informationen sowie die Datenschutzerklärung und die Teilnahmebedingungen findet ihr auf unserer Homepage [www.neuenburg.de/Stadtnachrichten](http://www.neuenburg.de/Stadtnachrichten).

**Wir freuen uns auf Dein Bild.**

**Das Tourismus-Team der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein**

## NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizeirevier Müllheim	07631 17880
Polizeiposten Neuenburg	07631 748090
DRK Kreisverband Müllheim	07631 18050
Einheitliche Störungsnummer badenova Netz	08002 767767
Strom/ Wärme	0761 2792255
Erdgas/ Wasser	0761 2792400
Familienpflege Caritasverband B.-H.	0761 8965-451
Hospizgruppe Markgräflerland	07631 172682

## ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 19292300
Bereitschaftsdienste für Zahnärzte	01803 22255540
Helios Klinik Müllheim	07631 880
Apotheken Notdienst	0137 88822833
Vergiftungszentrale der Uni Freiburg	0761 19240
Tierärztlicher Notdienst	07631 36536

## APOTHEKENNOTDIENST

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

### Donnerstag, 04.03.2021:

Apothek am Zöllinplatz, Tel.: 07632 - 89 15 76, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler  
Batzenberg-Apothek, Tel.: 07664 - 6 01 80, Basler Str. 82, 79227 Schallstadt

### Freitag, 05.03.2021:

Fohmann'sche Apothek, Tel.: 07635 - 5 56, Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen  
Malteser Apothek, Tel.: 07634 - 20 39, Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim

### Samstag, 06.03.2021:

Hebel-Apothek, Tel.: 07631 - 22 53, Werderstr. 31 A, 79379 Müllheim  
Schneckental-Apothek, Tel.: 07664 - 60 09 00, Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Breisgau

### Sonntag, 07.03.2021:

Die Rhein-Apothek, Tel.: 07631 - 77 10, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg am Rhein  
Katharina-Barbara-Apothek, Tel.: 07634 - 82 28, Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg, Baden

### Montag, 08.03.2021:

Rats-Apothek, Tel.: 07633 - 37 90, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

### Dienstag, 09.03.2021:

Hardt-Apothek, Tel.: 07633 - 1 33 55, Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim, Breisgau  
Markgrafen-Apothek, Tel.: 07632 - 3 76, Waldweg 2, 79410 Badenweiler

### Mittwoch, 10.03.2021:

Apothek am Bahnhof, Tel.: 07633 - 47 47, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

### Donnerstag, 11.03.2021:

Linden-Apothek, Tel.: 07631 - 39 78, Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen  
Tuniberg-Apothek, Tel.: 07664 - 32 05, St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg (Munzingen)

## BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 10 erscheint am 11. März 2021

Abgabeschluss ist am **Montag, 08. März 2021** um 8 Uhr im Verlag. Ihren Beitrag senden Sie an [redaktion-neuenburg@primo-stockach.de](mailto:redaktion-neuenburg@primo-stockach.de).

## Öffnungszeiten des Rathauses und der Tourist-Information für den Publikumsverkehr

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ist der Zugang in das Rathaus Neuenburg am Rhein insofern eingeschränkt, dass Bürger\*innen nur nach vorheriger Terminvereinbarung in das Gebäude gelangen, d.h. der Eingang bleibt grundsätzlich geschlossen. Alle notwendigen Behördengänge können nach vorheriger Terminabsprache per Telefon oder E-Mail vorgenommen werden. Dabei wird geklärt, ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist.

### Termine Bürgerbüro

Tel. 07631/791-108 oder per E-Mail: [buergerbuero@neuenburg.de](mailto:buergerbuero@neuenburg.de)

### Termine Touristik

Tel. 07631-9318038 oder per E-Mail: [touristik@neuenburg.de](mailto:touristik@neuenburg.de)

### Termine der anderen Abteilungen über die Zentrale

Tel. 07631/791-0 oder per E-Mail: [stadtverwaltung@neuenburg.de](mailto:stadtverwaltung@neuenburg.de)

Sollten Sie bereits in Kontakt mit den jeweiligen Fachabteilungen stehen, dürfen Sie sich selbstverständlich gerne direkt an die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in wenden.

Bitte beachten Sie im Rathaus Neuenburg am Rhein die Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## ORTSVERWALTUNGEN

### SPRECHZEITEN ORTSVORSTEHER

Steinenstadt	Dienstag	9.00 – 10.30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Grißheim	Donnerstag	8.00 – 9.30 Uhr und nach Terminvereinbarung

## MÜLLABFUHRTERMINE

### Montag, 08.03.2021

- Biotonne, Kernstadt

### Dienstag, 09.03.2021

- Biotonne, Teilorte

### Freitag, 12.03.2021

- Schadstoffsammlung, Städtischer Betriebshof, Westtangente 3, 15.30 - 18.00 Uhr

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/ 2187-9707).

Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondnis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51509-95. für gelbe Säcke: 0800/1223255

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Neuenburg mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt kostenlos verteilt.

**Herausgeber:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Joachim Schuster oder die/der von ihm Beauftragte

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

**Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:** Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

**Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:**

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

**Redaktionelle Leitung:**

AMTLICHER TEIL:  
Lena-Johanna Sayer, Tel. 07631 791-102  
REDAKTIONELLER TEIL: Primo-Redaktionsbüro, Tel. 07771 9317-900  
E-Mail: [redaktion-neuenburg@primo-stockach.de](mailto:redaktion-neuenburg@primo-stockach.de)

**Für den Anzeigenteil:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Anzeigenschluss:**

montags, 15 Uhr im Verlag

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 08.03.2021, 19.30 Uhr im Zähringersaal des Stadthauses** statt.

#### Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Landesgartenschau 2022 - § 9 Durchführungsvertrag; Anpassung variable Vergütung bwgrün
5. Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark; Vergabe der Elektroarbeiten sowie der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen
6. Nahverkehrsplan 2021 bis 2026; Stellungnahme zum Anhörungsentwurf
7. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2021
8. Einbringung der Entwürfe des Haushaltes 2021 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:
  - a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
  - b) Abwasserbeseitigung
  - c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude
9. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Sitzung findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Der Raum ist gut gelüftet und Desinfektionsmittel stehen bereit. Sitzungen der Gremien unterliegen nicht den Beschränkungen der Corona-Verordnung. Es wird darauf hingewiesen, dass sicherheitsbedingt nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern an der Sitzung teilnehmen kann.

**Grundsätzlich möchten wir Interessierte bitten, sich rechtzeitig vor der Sitzung im Rathaus bei Frau Nicole Frommherz, Tel. 07631/791-107 oder per E-Mail: [nicole.frommherz@neuenburg.de](mailto:nicole.frommherz@neuenburg.de) anzumelden.**

Stadt/Gemeinde Stadt Neuenburg am Rhein	Wahlkreis (Nummer und Name) 48 Wahlkreis Breisgau
--	--

## Wahlbekanntmachung

**1. Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.** Die Wahlzeit dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.

**2. Die Gemeinde ist in folgende 9 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:**

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Stadthaus	Stadthaus, EG Zähringersaal Marktplatz 2, 79395 Neuenburg am Rhein
00102	Service-Wohnanlage Fridolinhaus	Service-Wohnanlage Fridolinhaus, Gemeinschaftsraum EG Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein
00103	Kindergarten St. Fridolin	Kindergarten St. Fridolin Elsässer Str. 4, 79395 Neuenburg am Rhein
00104	Realschule -Aula-	Realschule, Aula Freiburger Str. 11, 79395 Neuenburg am Rhein
00105	Kreisgymnasium	Kreisgymnasium Neuenburg am Rhein Freiburger Str. 38, 79395 Neuenburg am Rhein
00106	Grundschule	Grundschule Neuenburg am Rhein Zähringer Str. 6, 79395 Neuenburg am Rhein
00201	Dorfgemeinschaftshalle Zienken	Dorfgemeinschaftshalle Zienken Hügelheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein
00301	Alemannensaal Grißheim	Alemannensaal Grißheim Dr. Harter-Str. 3, 79395 Neuenburg am Rhein
00401	Baselstabhalle Steinenstadt	Baselstabhalle Steinenstadt Maierhofstr. 14, 79395 Neuenburg am Rhein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit um 15.00 Uhr	Sitzungsraum im Stadthaus Neuenburg am Rhein, EG Staufersaal, OG Habsburgersaal
-------------------------	---

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

79395 Neuenburg am Rhein, 04.03.2021

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Joachim Schuster, Bürgermeister

# Repräsentative Wahlstatistik Landtagswahl 2021

Bei der diesjährigen Landtagswahl wird in Neuenburg am Rhein im **Urnenwahlbezirk 2 - Fridolinhaus** die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg informiert

## ... über die Wahlstatistiken zur Landtagswahl am 14. März 2021

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

### Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

### Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt. Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

### Was wird erfasst?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen:

unter 21 Jahre  
21 bis 24 Jahre  
25 bis 29 Jahre  
30 bis 34 Jahre  
35 bis 39 Jahre  
40 bis 44 Jahre  
45 bis 49 Jahre  
50 bis 59 Jahre  
60 bis 69 Jahre  
70 Jahre und älter.

Die **Stimmabgabe** für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet:

unter 25 Jahre  
25 bis 34 Jahre  
35 bis 44 Jahre  
45 bis 59 Jahre  
60 bis 69 Jahre  
70 Jahre und älter.

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1997 bis 2003 oder H. weiblich, geboren 1987 bis 1996. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

### § 37 Stimmzettel, Umschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

**§ 38****Stimmabgabe**

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte verpflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen zu verwenden.

**§ 60****Wahlstatistik**

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Landesamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und
2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlsatz von bis zu 3 Prozent der Wahlbezirke des Landes in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500 Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen. Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die betroffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der Erhebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahlbezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Briefwahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahlscheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Ungültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbezirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens sieben Geburtsjahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statistischen Landesamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegelten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahlbezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müssen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekennzeichnete Stimmzettel mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerkmalen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorgenommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszählungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlstatistischen Auszählungen nach Absatz 7 darf die Feststellung des Wahlergebnisses nicht verzögert werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zusammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

**Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen?**

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Statistisches Landesamt  
Baden-Württemberg

70158 Stuttgart

Email: [poststelle@stala.bwl.de](mailto:poststelle@stala.bwl.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wirksamkeit der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für den Änderungsbereich „Solar-Strom-Park“

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 19.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 01.02.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Lage

Das Plangebiet mit einer Größe von insgesamt ca. 10,44 ha befindet sich südwestlich von Neuenburg am Rhein zwischen dem Rhein im Westen und der Autobahn A 5 im Osten. Es handelt sich um die Kuppe eines langgestreckten Deponiehügels, der bis in die 90er Jahre als Mülldeponie genutzt worden ist. Diese ist heute unmittelbar von Waldflächen und Gehölzen umgeben bzw. eingegrünt.

Die Lage des Änderungsbereichs ergibt sich aus folgendem Plan-ausschnitt:



### Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

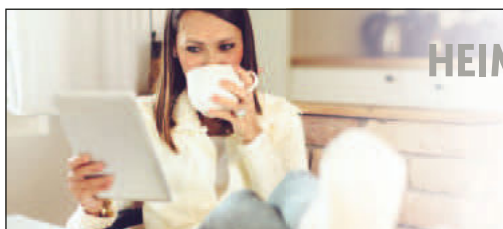
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuenburg am Rhein, den 26.02.2021

Joachim Schuster  
Bürgermeister



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myeblaetle.de](http://www.myeblaetle.de)



## Offenlage des Wirtschaftsplanes 2021 der Bürgerstiftung Neuenburg am Rhein -Hedi-Studer-Stiftung-

Aufgrund von § 8 (Stiftungshaushalt) der Satzung für die Bürgerstiftung Neuenburg am Rhein - Hedi-Studer-Stiftung - in der derzeit gültigen Fassung hat der Vorstand am 27. Januar 2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan 2021 der Bürgerstiftung Neuenburg am Rhein - Hedi-Studer-Stiftung - wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 12.700,00 €, davon im Erfolgsplan mit 9.500,00 Euro und mit 3.200,00 € im Vermögensplan.
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 €.

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 22.02.2021 die Gesetzmäßigkeit des beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt.

Nach § 96 Abs. 3 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO ist der Wirtschaftsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

**Der Wirtschaftsplan 2021 kann in der Zeit vom 08.03.2021 bis einschließlich 16.03.2021 zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 305, eingesehen werden.**

Stadt Neuenburg am Rhein, 04.03.2021

Joachim Schuster  
Bürgermeister

## ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### NEUENBURG AKTUELL

#### VERKEHR/ MOBILITÄT AKTUELL

### Neugestaltung der Schlüsselstraße

Die Fertigstellung der Treppenanlage am Schuhhaus Lamm wird in der 09. KW 2021 fertiggestellt. Die Pflasterarbeiten werden daraufhin in Bauabschnitt 1 bis zum Ende der 10. KW beendet. Die Bauzäune wurden für eine bessere Begehbarkeit zurückgebaut. Die Pflasterflächen im Gehwegbereich wurden nachgesandet, sodass die Fugen aufgefüllt werden.

Im zweiten Bauabschnitt sollen die Kabelarbeiten bis zum Ende der 9. KW fertiggestellt werden. Aufgrund der Witterungsverhältnisse mussten die Arbeiten immer wieder unterbrochen werden. Die Frostschuttschicht wird in der 9. KW eingebaut und die Fundamente in der 10. KW 2021 erstellt.

Im dritten Bauabschnitt befinden sich die Bohrarbeiten des Wohn- und Geschäftshauses in Verzug. Aufgrund der Behinderung durch die Bohrgeräte konnten die Sperrung und die Arbeiten nicht wie geplant am 01. März 2021 beginnen. Der Arbeitsbeginn, Abbruch Asphaltdecke, wird in der 11. KW beginnen.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass keine Parkmöglichkeiten mehr in der Schlüsselstraße bestehen und lediglich die Zufahrt zum Weißen Kreuz sichergestellt ist.

#### SOZIALES

### Unterstützung für Senioren über 80 bei An- meldung zum Impftermin

Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein bietet Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren Unterstützung bei der Online-Terminvergabe eines Impftermins zur Corona-Impfung im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Müllheim an, sofern keine häusliche oder familiäre Unterstützung gegeben ist.

Im Bedarfsfall melden sich Bürgerinnen und Bürger bei Frau Hagenow unter folgender Rufnummer 0162-2549494, um einen Termin in der Sprechstunde zu vereinbaren.

### Ehrenamtliche Fahrer für Impftermine gesucht

Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für über achtzigjährige Bürgerinnen und Bürger, welche keine familiäre und nachbarschaftliche Unterstützung haben, ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, welche bereit sind, Senioren zum Kreisimpfzentrum (KIZ) nach Müllheim zu fahren und wieder abzuholen. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Frau Hagenow unter der Rufnummer 0162-2549494 oder per Email an [nachbarschaftshilfe@neuenburg.de](mailto:nachbarschaftshilfe@neuenburg.de).





Bei der Stadt Neuenburg am Rhein (ca. 12.400 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

### **Teamleitung Stadtkasse (m/w/d)**

im Fachbereich Innere Dienstleistungen in Vollzeit zu besetzen.

#### **Zu Ihren interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenschwerpunkten gehören:**

- Leitung der Stadtkasse und Vollstreckungsstelle
- Abwicklung aller Kassengeschäfte nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (GemO, GemHVO und GemKVO)
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs der Stadt Neuenburg am Rhein
- Eigenverantwortliche Sachbearbeitung des Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungswesens, sowie die Bearbeitung von Stundungen und Niederschlagungen
- Einleitung besonderer Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Zwangsversteigerungen, Sicherungshypothesen, Insolvenzverfahren)
- Wahrnehmung der Kassengeschäfte für die Bürgerstiftung Neuenburg am Rhein -Hedi-Studer-Stiftung

#### **Was Sie mitbringen sollten:**

- abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst bzw. Angestelltenprüfung II (oder vergleichbarer Abschluss) mit praktischen Erfahrungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern
- fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office
- grundlegende Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht und SAP-SMART wären von Vorteil
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Kooperativer Arbeits- und Führungsstil

#### **Wir bieten Ihnen:**

- ein vielseitiges, anspruchsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Die Stelle ist derzeit in Besoldungsgruppe A 10 bzw. EG 9c TVöD vergütet
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit)
- ein freundliches und aufgeschlossenes Team, das Ihnen bei der Einarbeitung zur Seite steht

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 20.03.2021** an die Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5 oder per Email an [simone.selz@neuenburg.de](mailto:simone.selz@neuenburg.de). Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte jederzeit an den Leiter des Fachbereichs „Innere Dienstleistungen“ Herrn Peter Müller, Telefon: 07631/791-154, [peter.mueller@neuenburg.de](mailto:peter.mueller@neuenburg.de).



Bei der Stadt Neuenburg am Rhein (ca. 12.400 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### **Sozialarbeiter (w/m/d)**

im Fachbereich Soziales/Bürgerbüro/Gesundheit/Wahlen in Vollzeit zu besetzen.

#### **Zu den Aufgaben gehören:**

- Beratung und Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber
- Unterstützung in Fragen des Asylverfahrens
- Vermittlung zugewiesener Flüchtlinge in Förderangebote
- Kooperation mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern, je nach Bedarf
- aktive Beteiligung an der Entwicklung neuer Projekte
- Förderung der Integration durch verschiedene Maßnahmen wie z. B. erste Schritte in den Arbeitsmarkt, Vermittlung von Deutschkursen
- Beratung und Betreuung der untergebrachten Obdachlosen
- Unterstützung des Teams Soziales in der Sozialberatung und Vermittlung bei Bedarf entsprechender Hilfsangebote
- Mitarbeit bei der Erstellung und Durchführung eines neuen Konzeptes für die Altenarbeit

#### **Wir erwarten:**

- Studium Bachelor of Arts – Soziale Arbeit oder ein gleichwertiges Studium
- Wünschenswert wäre Erfahrung in der behördlichen Sozialarbeit
- Sie haben mehrjährige Berufserfahrung (min. 2 Jahre) in der sozialen Arbeit, vorzugsweise auch in der Arbeit mit Geflüchteten
- Sie treten selbstbewusst und sicher auf, sind teamfähig und bringen interkulturelle Kompetenz mit
- Ihre Arbeitsweise zeichnet sich durch strukturiertes und lösungsorientiertes Handeln aus. Sie sind flexibel und behalten auch in Zeiten hoher Arbeitsbelastung und in kritischen Situationen die Ruhe
- Sie besitzen gute kommunikative Fähigkeiten und sind in der Lage mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit)
- ein freundliches und aufgeschlossenes Team, das Ihnen bei der Einarbeitung zur Seite steht

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **13.03.2021** an die Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per Email an [simone.selz@neuenburg.de](mailto:simone.selz@neuenburg.de).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Elvira Riesterer, Telefon: 07631/791-133, E-Mail: [elvira.riesterer@neuenburg.de](mailto:elvira.riesterer@neuenburg.de), gerne zur Verfügung.

## GLÜCKWÜNSCHE

**Neuenburg****85 Jahre**Frau Margarete Maria Milotta  
Tullastraße 34**Grißheim****70 Jahre**Frau Brigitte Keller-Lock  
Rheinstraße 17**SteinStadt****70 Jahre**Herr Harald Lang  
Gartenstraße 3

## ENDE DES AMTLICHEN TEILS

## BÜRGERINFO

**Energie****Beratungsstelle für Gebäudeenergie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste der Stadt Neuenburg am Rhein - 07631/791-209.

**Ausgabestelle „Gelbe Säcke“**

Die „Gelben Säcke“ in der Stadt Neuenburg am Rhein werden an folgenden Stellen ausgegeben:

**Kernort Neuenburg am Rhein:**Edeka Aktiv Markt, Friedrich-Hecker-Weg 1  
Drogerie Boll, Müllheimer Straße 14**Ortsteil Grißheim:**

Bäckerei Kern, Rheinstraße 27

**Ortsteil SteinStadt:**Ortsverwaltung  
Dienstags, 09.00 Uhr – 10.30 UhrFrau Karin Waiz, Wehrgasse 5  
Dienstags, 9.00 Uhr – 20.00 Uhr

## WOCHENMARKT

**Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für Samstag****Kirner Josef Gärtnerei**

Zuckerhut und Chicorée

**Metzgerei Martin Widmann**

Zarte Rinderhüfte auch zum Grillen

**Kern Landbäckerei**

Hefeteighäschen Stück. 1,50 €

**Schmidts Bauernladen**

Ziegenkäse, Joghurt, Frischkäse und Scharwaie

**Saur Hansjörg, Tiroler Spezialitäten**

200 g Bergkäse und 200 g Schinken im Vesperpaket 12,00 €

**Zähringer Blumenstube Christoph Klein**

Frühlingsblumen

**Hupp Honigprodukte**

Verschiedene Honige aus der Region

**Knödel und mehr Bruno Coatmeur**

Selbstgemachte Knödel wie Semmelknödel, Karottenknödel, Spinatknödel und Speckknödel

**Jeden Mittwoch und Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr findet auf dem Rathausplatz der Neuenburger Wochenmarkt statt. Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.**

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.  
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



## Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine

### medizinische Maske

- getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



## Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

## Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



## Ausgangsbeschränkungen

**Landesweite Ausgangsbeschränkungen** sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.  
Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

## Musik-, Kunst- und Jugendschulen

- schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. **NEU**





# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



## Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie- und Schuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**NEU**

### Ab 1. März 2021:

Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholgebote (Click & Collect)** anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Dienstleistungen

### Geschlossen:

- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

### Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

### Ab 1. März:

**Friseurbetriebe und Barbershops** dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleistungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

**NEU**



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

### Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung

- (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfvorveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften





# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

### Weitläufige Anlagen im Freien geöffnet:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.



## Reisen

### Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionsszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



## EINKAUFEN IN STEINENSTADT

**Donnerstag**  
14.30 – 17.30 Uhr  
Verkaufswagen der  
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr  
Verkaufswagen Obst-,  
Gemüse- und Lebensmittel-  
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber  
Friseur Lang

## EINKAUFEN IN GRISSHEIM

**Freitag**  
9.00 – 12.30 Uhr  
Verkaufswagen der  
Metzgerei Durst  
auf dem  
Dorfplatz

## KINDERGARTEN & SCHULEN

### Städtische Kinderkrippe Goldstücke

#### Neues Betreuungsformat VÖ+ in der Zweigstelle der Kinderkrippe „Goldstücke“

Die Stadt Neuenburg am Rhein bietet in der Kinderkrippe „Goldstücke“ (Zweigstelle Danziger Straße) eine neue Öffnungszeit für die Betreuung der Kinder an:

- montags - donnerstags von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr
- freitags von 7.00 - 14.00 Uhr

„Damit möchten wir sowohl den berufstätigen Eltern, die früher auf Arbeit müssen, als auch dem größeren Mittagschlafbedürfnis der Kinder ein Stück entgegenkommen“, so Nadine Dorr, die Leitung der Kinderkrippe „Goldstücke“.

Die neue Form des Betreuungsumfangs kann ab dem neuen Kita-Jahr (01.09.2021) gewählt werden. Die Gebühren für VÖ+ betragen 410,- €, ermäßigt 246,- €.

### Evang. Kindergarten Storchennest

#### Rückblick auf die Lockdown-Wochen im ev. Kindergarten Storchennest

Am 16. Dezember war es dann zum zweiten Mal soweit: Die Kindergartentüren mussten für die Mehrheit unserer Kindergartenfamilien aufgrund der hohen Coronafallzahlen schließen. Die paar Tage vor Weihnachten waren wir noch mit der Notbetreuung unterwegs - dann hieß es erstmal Weihnachtsferien. Im neuen Jahr gings jedoch weiter, wie es aufgehört hatte - der

Kindergarten blieb im Notbetreuungs-Modus. Nachdem dann klar war, dass es noch eine Weile so weitergehen wird, stand für uns fest - wir sind hier eine große Storchennest-Familie & dazu gehören auch die Familien, die aktuell nicht im Kindergarten sein dürfen. So kamen wöchentliche Bastel- und Spielideen, sowie Newsletter an all unsere Familien nach Hause; per Kita-App. Jede Familie zu Hause wurde zudem von ihrer Bezugserzieherin kontaktiert, per Brief, per Anruf oder sogar per Zoom-Meeting.

Auch Fasnacht sollten wir nicht so bunt, laut und aufregend wie normalerweise gemeinsam feiern können - also haben wir die Storchennest-Fasnachtstüte-TO-GO für zu Hause gepackt mit Bastelideen, Konfetti, einem lustigen Buch, einem Gutschein für einen Berliner bei der Bäckerei Kirschner und noch so einigem mehr - auch ein kleiner „Seelenwärmer“ für die Eltern war dabei. So konnten wir allen Familien eine kleine, bunte Fasnachtsfreude für zu Hause zaubern.

Da wir auch nicht alle gemeinsam an Fasnacht im Kindergarten tanzen, singen und springen konnten, haben zwei Fachkräfte mit tänzerischer Erfahrung & Leidenschaft kurzerhand ein Video gedreht und per Zoom-Meeting gab es dann für unsere Storchennest-Familien gleich drei Mal eine Online-Kindergarten-Tanzparty.

Man sieht also, im Storchennest haben wir das Motto: Wir halten alle zusammen - auch mit Abstand.

...unsere Fasnachtstüten-TO-GO warten auf die Verteilung durch unsere Fachkräfte



## Kreisgymnasium Neuenburg



## Schülertalkshow am Kreisgymnasium Neuenburg mit Geraldine Schüle jetzt online



Indien, Palästina, Ägypten, Staufen – Geraldine Schüle hat mit ihren 27 Jahren schon viel gesehen, noch mehr erlebt und auch beruflich schon fast alles gemacht: Kriegsreporterin, Zirkuspädagogin und Autorin. Hauptsache nicht konventionell.

Im zweiten nachgefragt-Gespräch dieses Schuljahres sprach Geraldine Schüle mit Alessia De Marco und Noah Mailitis über Abenteuer in der weiten Welt, einen Zirkuswagen ganz in der Nähe, Freiheit, Träume und einen Esel.

Auch diesmal leider ohne Zuschauer, dafür seit Mittwoch, 24.02.2021, exklusiv im Netz: unter <https://nachgefragt.kgn.schule>

Wenn Sie unser Projekt unterstützen möchten, freuen wir uns über eine Spende auf das Konto des KGN-Fördervereins:

IBAN: DE88 6806 1505 0076 5987 03 (Bitte unbedingt „nachgefragt“ als Verwendungszweck angeben!)

Unter allen Spendern verlosen wir das von Geraldine Schüle handsignierte Buch „Grenzenlos leben“. Wenn Sie an der Verlosung teilnehmen möchten, schicken Sie uns einfach eine Mail an [nachgefragt.kgn@gmail.com](mailto:nachgefragt.kgn@gmail.com)

Alle Spenden-Einnahmen teilen wir uns mit dem Zirkus Kaiser, der in Neuenburg „gestrandet“ ist.

## LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

### „Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2021“

Die Beratung zum „Gemeinsamer Antrag 2021“ wird aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wie im Vorjahr telefonisch abgewickelt. Informationsveranstaltungen können 2021 nicht angeboten werden. Über Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag können Sie sich auf der Homepage des Landratsamts

Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link informieren: [https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+\\_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html](https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html)

## VEREINE

## Fußballclub Neuenburg e. V.



### 100+1 Jahre FCN – Auflösung des FCN-Quiz-Rätsels und... was für ein Festzug!

Liebe Fußballfreunde, liebe Neuenburger Bürger\*innen, alles hat ein Ende, auch das FCN-Quiz. Bis Sonntag, 28.02.21, konnte gerätselt werden, bis Freitag waren es 26 teilnehmende Personen. Sieht auf den ersten Blick bescheiden aus, aber wenn wir von einer Einwohnerzahl im Kernort Neuenburg von 10.000 ausgehen, sind dies immerhin **260 auf 100.000** gerechnet (ist z.Zt. ja die gängige Rechenformel). Somit kann man aus FCN-Sicht auf die Teilnehmerzahl richtig stolz sein. Viele haben sicherlich mitgerätselt, aber vergessen den Rätselschein abzugeben !?

Die Auswertung hinsichtlich der Gewinner und des Spendenbetrags für die FCN-Jugendkasse (gestiftet von Erwin Bornemann) war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Trotzdem will ich heute die Rätselfragen mit den richtigen Antworten auflösen.

1. Wie nennt man das Neuenburger Fußballstadion?  
**Rheinwaldstadion**

2. Wie ist der Name des Ehrenspielführers der deutschen Fußballnationalmannschaft, der 1990 bei der Stadioneinweihung im Eröffnungsspiel mitgespielt hat?  
**Uwe Seeler**

3. Der FCN hat einen der besten Stadionsprecher in ganz Baden, der mit seinen professionellen und humoristischen Spielkommentaren auch bei jedem Bundesligaverein tätig sein könnte. Wie ist sein Name?  
**David Böse**

4. Welcher Neuenburger Jugendspieler schaffte den Sprung vom FCN bis in die Fußballbundesliga und spielte bei welchem Verein?

**Andreas Bornemann, SC Freiburg**

5. Welcher Neuenburger Bürger war Mitglied in einer deutschen Fußballnationalmannschaft eines besonderen Berufsstandes?

**Joachim Schuster, Nationalmannschaft der Bürgermeister**

6. Welcher Neuenburger Verein wurde 1995 von Mitgliedern des FCN mitgegründet und spielt heute mit kleineren Bällen in der 2. Bundesliga?

**Atomics (Baseball)**

7. Beim FCN gab/gibt es viele dribbelstarke Stürmer, aber welcher Spieler war/ist der ungekrönte Dribbelkönig, der seine Gegenspieler wie Slalomstangen umkurvte?

**Jürgen Schäfer**

8. Welcher Neuenburger Spieler hat in 450 Spielen für die 1. Mannschaft des FCN mit insgesamt 306 Toren bis heute die meisten Treffer erzielt und hat alles fein säuberlich aufgeschrieben?

**Erwin Kappeler**

9. Der FCN hatte immer schon gute Torhüter. Einer hatte dazu das fußballerische Können und wurde auch auf allen anderen Spielerpositionen eingesetzt. Wie heißt dieser Spieler?

**Wolfgang Knas**

10. Der FCN hat in seiner Geschichte einige internationale Fußballspiele bestritten. In welchem Land fand das Spiel gegen die Mannschaft der Bergen Kickers statt?

**Amerika (USA)**



11. Dass in einer Fußballmannschaft oftmals Geschwister spielen, ist keine Seltenheit. Beim FCN spielten aber gleich vier Brüder zusammen in einer Mannschaft, was sicher in ganz Deutschland eher selten ist! Aus welcher Familie stammen sie und wie sind ihre Vornamen?  
**Andreas, Martin, Christoph und Alexander Träris**
12. Welchen Tabellenplatz belegte die 1. Mannschaft des FCN in der aktuellen Saison 20/21, als Ende Oktober die Runde aufgrund des „Corona-Lockdowns“ unterbrochen wurde?  
**2. Tabellenplatz**
13. Welche Mannschaft (Herren, Damen, Jugend) hat den bis heute letzten Meistertitel für den FCN errungen? In welcher Saison gelang dieser große Erfolg?  
**Damen-Mannschaft, Saison 2018/19**
14. Der FCN wollte immer schon hoch hinaus! Nach einer rasanten Aufzugaht über 100 Stockwerke blickten die Neuenburger Fußballer von der Aussichtsplattform des 381 Meter hohen Empire State Building auf welche Weltstadt herunter? Und welcher Neuenburger Spieler wollte noch etwas höher rauf (auf dem Sockel stehend)?  
**New York, Martin Träris**
15. Jeder Verein braucht die Unterstützung von Sponsoren. Welcher Gönner unterstützt seit mehr als 40 Jahren den FCN und dies nicht nur mit lastenhebenden Maschinen? Tipp, er kommt nicht aus Bayern.  
**Oskar Baier**
16. Wie heißt die Tochter des Vereinsgründers Franz Müller, die seit ihrer Kindheit ein treues Mitglied des FCN ist?  
**Emmy Orth**

Mit allen richtigen Antworten konnte man max. 20 Punkte erreichen. Drei Gewinner mit den meisten Punkten werden in der nächsten Woche bekanntgegeben. Es bleibt spannend!

Auflösen kann ich auch die Namen der Fußballspieler der FCN-Mannschaft von letzter Woche. Es sind dies stehend von links: Karl Sieler, Ernst Walz, Rudi Weber (?), Hans Kirner, Fredle Strub, Willi Hamburger, Kurt Meisinger, Emil Wiesler; kniend von links: Xaver Orth, Walter Baumann, Rudi Saurer. Das Mädchen ist Melanie Danner.

Die vielen Rückmeldungen machen immer wieder deutlich, wie groß das Interesse am Fußball in Neuenburg ist. Besonders gefreut hat mich, dass Conny Anlicker, Tochter von Walter Baumann, ein Fotoalbum ihres Vaters für die Vereinschronik zur Verfügung gestellt hat. Dieses Album enthält zahlreiche Originalaufnahmen aus den Jahren 1957/58. Herausragend sind einige Bilder zum Festzug des FCN zur Sportplatzeinweihung am 04.08.1957. Dieser Festzug begann vor dem Haus des damaligen Vereinsvorstandes Rudi Weber und führte durch die Müllheimer- und Schlüsselstraße zum Sportgelände am Wuhrloch.



Angeführt wurde der Zug von der Stadtmusik Neuenburg. Die Häuser im Hintergrund stehen heute noch, etwas verändert, an Ort und Stelle.



Der Musikkapelle folgten die fischen Fußballer des FCN im Marschschritt, vorbei an der „Spar- und Darlehenskasse“, heute Friseursalon „Schnipp-Schnapp“. Wie schön die Neuenburger Hauptstraße schon immer war!

Weitere Bilder zeigen den Handharmonika-, Radfahr- und Turnverein im Vorbeimarsch. Schaut euch bitte die Bilder auf der FCN-Webseite ([www.fcneuenburg.com](http://www.fcneuenburg.com)) an, sie sind sehr sehenswert! Liebe Conny, vielen herzlichen Dank für das tolle Album. Es ist nicht nur die Geschichte des FCN, es ist auch eine Neuenburger Stadtgeschichte!

In diesem Sinne, bleibt dem FCN und allen anderen Neuenburger Vereinen treu.

Mit sportlichen Grüßen  
Otmar Pfister

[Verein zur Förderung der Neuenburger Fasnacht e.V.](#)

## Die 1. Neuenburger Narrenrallye

An den 19 Stationen der 1. Neuenburger Narrenrallye gab es viel über die Neuenburger Narrenfiguren zu erfahren und entdecken. Über die große Teilnahme und die vielen positiven Rückmeldungen haben wir uns sehr gefreut.

Fast 500 Kinder haben bei der Verlosung teilgenommen. Die Gewinner wurden benachrichtigt und die Preise übergeben.

Herzlichen Dank an alle Geschäfte, Gäststätten, Sponsoren und helfenden Hände. Ohne euch wäre die Narrenrallye nicht möglich gewesen.



## KIRCHEN

### Evangelische Kirche Neuenburg am Rhein

Sollte die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis 200 überschreiten, werden unsere Gottesdienste bis auf Weiteres online zu sehen sein. Lassen Sie sich inspirieren und klicken Sie einfach rein. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. In unseren Präsenzgottesdiensten darf nicht gesungen, muss Abstand gehalten und Mund-Nase-Schutzmaske getragen werden.

#### 5. März, Freitag

19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst in der katholischen Kirche in Neuenburg

19.30 Uhr Jugendgruppe Dutyfree auf ZOOM (Zugang über die Homepage oder Jugendreferent Simon Schröder, [simon.schroeder@kircheneuenburg.de](mailto:simon.schroeder@kircheneuenburg.de) oder +49 157 36582551)

#### 7. März, Sonntag

Bitte schauen Sie bei unseren Gottesdienstangeboten immer auch auf unsere Homepage, denn in dieser Zeit müssen wir manchmal von einem Tag auf den anderen neue Entscheidungen treffen.

10.00 Uhr 1. Gottesdienst (Pfr. Thilo Bathke)

11.15 Uhr 2. Gottesdienst (Pfr. Thilo Bathke) mit Youtube-Livestream  
Wir haben für Sie wieder unser Predigttelefon eingerichtet. Sie können unter 07631 9773003 die aktuelle Sonntagspredigt anhören.

Unsere Predigten veröffentlichen wir auch als Podcasts. Den Zugang dafür finden Sie auf unserer Homepage. So können Sie auch während einer Autofahrt oder einem Spaziergang den Gedanken unserer Impulse folgen.

#### Kinderprogramm:

08.45 Uhr Kindergottesdienst Königskids (1.-4. Klasse) auf Zoom  
Den Zugang finden Sie über unsere Homepage oder kontaktieren Sie unseren Kinderreferenten Samuel Baumgartner ([samuel.baumgartner@kircheneuenburg.de](mailto:samuel.baumgartner@kircheneuenburg.de) oder +49 176 34449000)

10.00 Uhr Kindergottesdienst mit Spielen und Geschichte für 3-Jährige - 4. Klässler im großen Saal des Gemeindezentrums  
Kindergottesdienst Kraftstoff (5.-7. Klasse) im UG des Gemeindezentrums



Jugendfreizeit von 22. Mai – 29. Mai 2021 für Jugendliche ab 14 Jahren



### SKYFALL – WENN DER HIMMEL ZU DIR KOMMT

Eine actionreiche, gemeinschaftliche Woche, in der du neue Freunde und Gott besser kennenlernst



#### Jugendfreizeit „Skyfall - Wenn der Himmel zu dir kommt“

Die Jugendgruppe „DutyFree“ veranstaltet dieses Jahr während der ersten Pfingstwoche vom 22. Mai – 29. Mai 2021 eine actionreiche, gemeinschaftliche Woche für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14-22 Jahre, in der du neue Freunde und Gott besser kennenlernst! Sei unbedingt dabei und erlebe eine unvergessliche Zeit!

**Wo:** Haus Waldhof, Schuttertal

**Kosten:** 250 €

**Anmeldeschluss** ist der 22. März 2021 (wurde vorverlegt) über diesen Link: <https://kircheneuenburg.de/jugendfreizeit/>

Der Publikumsverkehr ist zurzeit auch im Pfarramt eingeschränkt. Bitte nehmen Sie **zuerst** telefonisch mit uns Kontakt auf. Oft können wir Ihre Anliegen schon auf diesem Wege klären, falls dies nicht möglich sein sollte, stehen wir Ihnen auch persönlich zur Verfügung. Bitte tragen Sie im Sekretariat eine Maske.

**Sekretariat:** Susanna Brause

**Friedhofstraße 18, 79395 Neuenburg am Rhein**

Tel.: 07631-79 91 19 – Fax: 07631/79 91 29 – [pfarramt@kircheneuenburg.de](mailto:pfarramt@kircheneuenburg.de)

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Pfarrer Thilo Bathke erreichen Sie unter:

Telefon: 07631/9319855

E-Mail: [thilo.bathke@kircheneuenburg.de](mailto:thilo.bathke@kircheneuenburg.de)



### Evang. Kirchengemeinde Buggingen-Grißheim

Liebe Gemeindemitglieder, wir freuen uns, dass wir Ihnen im Alemannensaal in Grißheim und in unserer Kirche in Buggingen wieder sonntägliche Gottesdienste anbieten können. Wir orientieren uns dabei an unserem bewährten Schutzkonzept. Die Besucherzahl bleibt in Grißheim auf 15 und in Buggingen auf 20 Personen beschränkt. Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher um Einhaltung der hygienischen Schutzvorgaben.

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 07. März 2021

09.30 Uhr Alemannensaal Grißheim

10.30 Uhr evang. Kirche Buggingen

##### Sonntag, 14. März 2021

10.30 Uhr evang. Kirche Buggingen

Bitte tragen Sie, wie auf Anordnung des Kultusministeriums vorgeschrieben, während des Gottesdienstbesuches medizinische Masken (FFP2 / KN95 / N95) .

**Gottesdienste in schriftlicher Form**

Wer nicht an den Gottesdiensten teilnehmen möchte, kann diese in schriftlicher Form erhalten. Exemplare liegen an der Kirche aus oder können auf Wunsch auch nach Hause zugestellt werden. Melden Sie sich einfach auf dem Pfarramt (Tel. 07631-2439) mit Name und Anschrift, dann stellen wir Ihnen den Gottesdienst umgehend zu.

**Pfarrbüro**

Das Pfarramt ist für Besucher geöffnet. Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Besucher müssen einen medizinische Mund- und Nasenschutz tragen.
- Beim Betreten des Pfarrbüros sind die Hände zu desinfizieren.
- Besucher dürfen nur einzeln eintreten.

Öffnungszeiten:

Montag 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

Kontakt über

Telefon: 07631 / 2439

Mail: [buggingen@kbz.ekiba.de](mailto:buggingen@kbz.ekiba.de)

**Bestattungen**

Bestattungsfeiern finden im Freien statt. Die Teilnehmenden tragen medizinische Masken (FFP2 / KN95 / N95) und halten den Abstand von 1,5 m ein.

**Besuche zu Geburtstagen**

Glückwünsche zum Geburtstag werden auch weiterhin auf dem Briefweg überbracht.

**Seelsorge**

In seelsorglichen Angelegenheiten sind wir für Sie da. Kontaktaufnahme über Telefon: 07631/2439 oder Mail: [Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de](mailto:Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de)

**Homepage**

Auf unserer Homepage finden Sie aktuelle Informationen ([buggingen.ekbh.de](http://buggingen.ekbh.de)).

**Evangelisches Pfarramt Buggingen**

**Hauptstraße 52  
79426 Buggingen**

Pfarrer Bertram Zeller

Tel.: 07631- 2439

Mail: [Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de](mailto:Bertram.Zeller@kbz.ekiba.de)

Pfarramtssekretärin Regina Fischer

Tel.: 07631 - 2439

Mail: [Buggingen@kbz.ekiba.de](mailto:Buggingen@kbz.ekiba.de)

Homepage: [buggingen.ekbh.de](http://buggingen.ekbh.de)

Öffnungszeiten:

Montag 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr

**Evang. Kirchengemeinde Auggen / Schliengen mit Mauchen und Steinstadt****Wochenspruch**

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lk 9,62)

**Sonntag, den 07.03.2021 - 3. Sonntag der Passionszeit (Okuli)**

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen

Wir bitten Sie um das Tragen einer medizinischen Maske und um Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften. Ihr Pfarrer Schulze-Wegener

**Katholische Kirche Neuenburg am Rhein****Gottesdienste****Freitag, 05.03.2021 - Weltgebetstag**

08.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

19.00 Uhr Neuenburg: Weltgebetstag in der Liebfrauenkirche

**Samstag, 06.03.2021**

18.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maurer)

**Sonntag, 07.03.2021**

09.30 Uhr Grißheim: Heilige Messe (Monsignore Moser)

09.30 Uhr Steinstadt: Heilige Messe (Pfarrer Maier) – (zum Gedenken an Edwin Koch)

11.00 Uhr Neuenburg: Heilige Messe (Pfarrer Maier)

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

**Montag, 08.03.2021**

08.30 Uhr Neuenburg: Heilige Messe

**Dienstag, 09.03.2021**

10.30 Uhr Neuenburg, Innenhof/Foyer Seniorenzentrum St. Georg: **keine** Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr Neuenburg: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinstadt: Heilige Messe

**Mittwoch, 10.03.2021**

10.00 Uhr Neuenburg: Fastenandacht

19.00 Uhr Grißheim: Heilige Messe

**Worauf bauen wir? – Weltgebetstag am 5. März 2021**

Trotz und in der Pandemie begehen wir auch 2021 den Weltgebetstag. Dieses Jahr laden Frauen aus Vanuatu, deren wunderschöne Südseeinseln durch den Klimawandel bedroht sind, zum Gebet ein.

Wegen der unsicheren Situation liegt ab dem 21. Februar in den Kirchen die Weltgebetstagsordnung zum Mitnehmen aus – Sie können sich damit am **5. März 2021 um 19.00 Uhr** mit den Frauen weltweit und in unseren Gemeinden zu einem **Hausgottesdienst** verbinden.

Am **5. März 2021 um 19.00 Uhr** findet in den katholischen Kirchen in Badenweiler und Neuenburg der **Weltgebetstagsgottesdienst** statt – soweit es die Pandemielage zulässt. Bitte informieren Sie sich auch kurzfristig über die Schaukästen und die Homepage [www.se-markgraefterland.de](http://www.se-markgraefterland.de)

Wenn Sie die weltweiten Projekte des Weltgebetstagskomitees unterstützen wollen, freuen sich die betroffenen Frauen und Mädchen über eine Spende: Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V., - IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40 - BIC: GENODEF1EK1 – Kennwort: Vanuatu.

Informationen zu weiteren Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage ([www.se-markgraefterland.de](http://www.se-markgraefterland.de)) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald

## Stromspar-Check-Aktion am 5. März von 9 - 16 Uhr



Am Tag des Energiesparens klemmt sich das Stromspar-Team der Caritas Breisgau-Hochschwarzwald ans Telefon. In einer einmaligen Aktion erhalten an diesem Tag Interessierte aus einkommensschwachen Haushalten Beratung zum Energiesparen.

**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, 23.02. 2021.** Die jüngste Stromrechnung fiel ungewöhnlich hoch aus? Der internationale Tag des Energiesparens am 5. März ist wichtiger denn je. Denn Lockdown und Homeschooling erhöhen den privaten Energieverbrauch und damit die Kosten – das belastet vor allem Haushalte mit geringen Einkommen.

An der Telefon-Hotline bietet das Team vom Stromspar-Check am internationalen Tag des Energiesparens am 5. März den Extra-Service. „Wir freuen uns auf viele Anrufe und haben ein kompetentes Team am Start“, erläutert **Projektleiter Joachim Laux**.

Die Hotline **0761/8965-459** ist von 9 bis 16 Uhr besetzt. „Wir helfen Ihnen weiter – mit einer ersten Telefonberatung oder einem kurzfristigen Termin für einen weitergehenden Check, online oder vor Ort im Haushalt.“

Wer Sozialleistungen bezieht oder nur über eine geringe Rente verfügt, kann sich kostenlos und individuell beraten lassen. Wenn das zurzeit nicht in den Wohnungen möglich ist, beraten die Stromspar-Teams Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald grundsätzlich auch gerne am Telefon oder im Video-Chat.

Ob vor Ort, online oder am Telefon – die umfassend geschulten Stromspar-Teams geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten. Mit Soforthilfen im Wert von bis zu 70 Euro wie LEDs, schaltbaren Steckerleisten und wassersparenden Duschköpfen, werden der Energieverbrauch und damit Kosten sofort reduziert. [Die persönliche Beratung im Haushalt findet unter strengen Hygieneauflagen statt, um alle Beteiligten gleichermaßen zu schützen. Der Hygieneplan umfasst unter anderem Abstandsregelungen, Desinfektion, die Nutzung von Mund-Nasen-Schutz, Lüftungshinweise sowie die umfassende Vorbereitung der Vor-Ort-Termine.]

### Zum Hintergrund:

Seit 2008 gibt es den bundesweiten Stromspar-Check, in dem der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) die Bekämpfung von Energiearmut und die Erreichung von Klimaszustzielen verknüpfen. Gefördert wird das erfolgreiche Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative Weitere Förderer sind der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Elektrizitätswerke Schönau und das Autohaus Krüger in Bad Krozingen. Weitere Infos: [www.stromspar-check.de](http://www.stromspar-check.de), 07667/832-340

### Pressekontakt

#### Stromspar-Check-Standort Breisgau-Hochschwarzwald:

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald  
Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg  
Elke Brunsch, Lokalkoordinatorin, Tel. 0761/8965-459  
email: [elke.brunsch@caritas-bh.de](mailto:elke.brunsch@caritas-bh.de), Fax: 0761/8965-497

## WISSENSWERTES

Markgräfler Bezirkskantorei Südlicher Breisgau

### Gottesdienste mit instrumentaler/sinfonischer Ensemble- und Kammermusik

Am ersten Märzwochenende, **Samstag, 06.03., um 18.00 Uhr** sowie **Sonntag, 07.03., um 10.00 Uhr**, werden im Rahmen von zwei Gottesdiensten der Ev. Stadtkirche Müllheim Instrumentalmusiken aus dem Umfeld der Wiener Klassik erklingen. „Beethoven, dessen Zeitgenossen und Umfeld – Einblicke und Ausblicke“. Kammermusik, Sätze aus Solokonzerten sowie Sinfonisches u.a. Beethoven, Violinromanze G-Dur, Ausschnitte aus Kozeluch, Klarinettenkonzert, Haydn, Sinfonie „La Passione“, Mozart, Sinfonie KV 129 und Kirchensonate D-Dur, Martinez, Sinfonie C-Dur, Albrechtsberger, Concerto für Orgel und Streicher, Komponisten wie Richter und Benda der Mannheimer und Berliner Schule als Wegereiter der Wiener Klassik. Ausführende: Instrumentalisten aus Mitgliedern der „Sinfonietta Südlicher Breisgau“, Leitung und Orgel: Horst K. Nonnenmacher. Solisten: Christiane Stolzenbach, Violine, David Glenn, Klarinette. Die beiden Gottesdienste haben ein unterschiedliches musikalisches Programm. Liturgie: Pfarrer Gerd Siehl. Corona-Schutzmaßnahmen gelten. Maskenpflicht.

**Vorherige Anmeldung erforderlich** über das Ticketsystem der Homepage [www.evangel-muellheim.de](http://www.evangel-muellheim.de) oder den QR-Code. Wer dazu keinen Zugang hat, kann sich telefonisch im Ev. Pfarramt Müllheim unter Tel. 07631-366220 bis zum **05.03.21** zu den Öffnungszeiten im Pfarramt anmelden (Namen, Personenzahl, Adresse und gewünschten Gottesdienst angeben).

### Ev. Stadtkirche Müllheim

Gottesdienste mit instrumentaler-sinfonischer Ensemble- sowie Kammermusik

*Instrumentalmusiken im Umfeld  
der Wiener Klassik*

**Samstag, 6. März, 18.00h**

**Sonntag, 7. März, 10.00h**

Vorherige Anmeldung erforderlich  
über das Ticketsystem auf unserer Homepage  
[www.evangel-muellheim.de](http://www.evangel-muellheim.de) oder den QR-Code

Wer dazu keinen Zugang hat, kann sich  
bis zum 05.03.21 im Pfarramt telefonisch unter  
07631-366220 zu den Öffnungszeiten anmelden.  
Bitte Namen, Personenzahl, Adresse und  
gewünschten Gottesdienst angeben.



*Streichensemble und Bläser aus Mitgliedern  
der „Sinfonietta Südlicher Breisgau“  
Christiane Stolzenbach, Violine  
David Glenn, Klarinette  
Leitung und Orgel:  
Horst K. Nonnenmacher*

*Liturgie und Predigt:  
Pfarrer Gerd Siehl*

*Schutzmaßnahmen gelten. Maskenpflicht!*

## ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

**Feldsalat Wintergemüse**  
**Fleisch und Wurst**  
von eigenen Schweinen  
**Bauernbrot Scharwaie**

**Bauernladen**  
**Feuerstein**

Öffnungszeiten: Di, Do, und Fr. Samstag  
9.00-13.00 8.00-13.00  
15.00-18.30

Grißheimer Weg 68  
79423 Heitersheim  
Tel.: 07634/2685



**Ring verloren:**  
zwischen Zienken und Neuenburg auf einem der Feldwege,  
einen schmalen rotgoldenen Ring.  
Tel. 0172-9811272  
Silbernen **Ohrring** beim Parkplatz Feuerwehr Zienken **gefunden.**

## DANKSAGUNG



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstlich zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

## Edwin Koch

\* 30.10.1937 † 4.2.2021

Herzlichen Dank für die vielen Zeichen der Verbundenheit in Wort und Schrift, Blumen und Zuwendungen, sowie die mitfühlenden Worte und Beileidsbekundungen

### Ganz besonderen Dank an:

- Herrn Pfarrer Maier für seine tröstenden Worte und die feinfühlig Gestaltung der Trauerfeier und dem gesamten Pfarrbüro
- Der Hausarztpraxis Dr. med. Thomas Moser und der Onkologiepraxis Dr. med. Dieter Semsek und deren Team für die jahrelange fürsorgliche Betreuung.
- Der Freiwilligen Feuerwehr Steinstadt für die Ehrenwache.
- Familie Scherle (Fa. Hauk) für ihre Anteilnahme und dem würdevollen Nachruf in der Kirche über den 40 jährigen beruflichen Werdegang von Edwin.
- dem Bestattungsunternehmen Senftle, besonders Claus und Nicole Senftle für die liebevolle und professionelle Begleitung.
- allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Steinstadt,  
im Februar 2021

Im Namen aller Angehörigen  
**Gisela Koch**

## DANKSAGUNG



Wir danken allen, die

## Horst Fröhlich

auf seinem letzten Weg begleitet haben, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme, Zuneigung und Wertschätzung in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Rösle Fröhlich**

Neuenburg, im Februar 2021

## IT-Professor vom Hochrhein

will ins Markgräflerland ziehen und sucht ein Haus für seine Familie zu kaufen über

Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/15678-161

## Junge Neuenburger Familie sucht Haus zum Kauf oder Grundstück.

In Neuenburg, ab 500 qm. Angebote gerne an:  
0157-34139593 Wir würden uns sehr freuen!

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## Putzperle sucht Stelle als Haushaltshilfe

1 - 2 mal die Woche bei älterem Ehepaar in Neuenburg.

Tel. 0179/9309367

Wir Mitarbeiter  
suchen Dich!



**Sandra Isele-Mohr**  
Steuerberaterin

**Sachbearbeiter (m/w/d) für Lohn** in TZ 25 Std. u./o. gerne auch VZ  
**Lohn, Einkommensteuer und Finanzbuchhaltung** 30-40 Std.

Wir arbeiten zwar mit Zahlen, aber bei uns bist Du keine Nummer.

Wir sind ein kleines Team am Standort in Müllheim-Niederweiler.  
Teamwork und Kommunikation schreiben wir GROSS.

Unsere Arbeitsplätze sind modern und technisch auf dem neuesten Stand. Datev erleichtert uns den Arbeitsalltag und wir sind als digitale Kanzlei ausgezeichnet.

Unsere DMS (Dokumentenmanagement) setzen wir bereits seit 2005 ein. Papierlos sind wir noch lange nicht, versuchen aber soweit sinnvoll papierarm zu arbeiten.

Die technischen und fachlichen Neuerungen erlernen wir zusammen. Gemeinsam festgelegte Arbeitsprozesse erleichtern uns den Arbeitsablauf und unser Back-Office hält uns den Rücken frei.

Die Zufriedenheit und der Kontakt mit unseren Mandanten über sämtliche Kommunikationswege ist uns allen sehr wichtig.

Eine Auszeit mit Süßigkeiten, Kaffee, Tee und Sport lockern uns den Arbeitsalltag auf.

Wenn Du Dich angesprochen fühlst, melde Dich bei unserer tollen Chefin.

Wir freuen uns auf Dich,  
Deine zukünftigen Kolleginnen

**Sandra Isele-Mohr Steuerberaterin**

Weilertalstraße 8, 79379 Müllheim-Niederweiler  
[info@stbisele.de](mailto:info@stbisele.de), [www.stbisele.de](http://www.stbisele.de)



**ein engagiertes, kollegiales und  
fröhliches Team**



**sucht eine neue Leitung!**

**Wir freuen uns auf Sie.  
Ihr DRK Pflegedienst und Tagespflege**

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage  
[www.drk-muellheim.de](http://www.drk-muellheim.de)

**Sinnvolles tun?**

**Bringen Sie Ihre  
Stärken ein!**



## Ihr Arbeitsplatz ...

Für unsere U3- Kita „Klemmbachfrösche“  
in Müllheim suchen wir ab sofort

einen **Erzieher, Kinderpfleger oder  
Fachkraft nach §7 KitaG (m/w/div)**

in Teilzeit (ca. 30 Stunden pro Woche)



**Infos &  
Bewerbung**

**Robert Klebes**  
Tel. 0761 8965-443  
bewerbung@caritas-bh.de  
www.caritas-bh.de/jobs

## Kosmobiologische Beratung

Astrologisch psychosomatische und  
psychologische Beratung  
Seelenplan ihres Kindes  
Astrologie & Ernährung, „Sternenküche“

**Elke Adam-Eckert, Dipl. Astrologin API**  
Weilentalstraße 1a, 79379 Müllheim  
Tel. 07631/74 09 10 oder 0176/21 41 97 51  
[www.kosmobiologischeberatung.de](http://www.kosmobiologischeberatung.de)



## MFA gesucht

Die Facharztpraxis für Kardiologie & Angiologie  
Dr. Jonas in Heitersheim  
sucht ab sofort eine medizinische Fachangestellte  
(m/w/d) für eine 25- 100 % Stelle.

Weitere Infos erhalten Sie unter:  
[www.kardio-heitersheim.de/stellenangebot](http://www.kardio-heitersheim.de/stellenangebot)

## Teamleiter (m/w/d)

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände**  
**ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.**

Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:  
[www.wassmer-spargel-erdbeeren.de](http://www.wassmer-spargel-erdbeeren.de) oder  
[bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de](mailto:bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de)

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr  
**Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen**

## MSC Mindful Self Compassion

**Achtsames Selbstmitgefühl • 8 Wochen-Kurs • live-online • Beginn: 18. März**  
- 8 Abende, um innezuhalten und Freundschaft zu schließen mit sich selbst -

Marlies Krämer  
07632 - 828 44 82 • [www.selbstmitgefuehl-badenweiler.de](http://www.selbstmitgefuehl-badenweiler.de)  
Beate Langenstrassen  
0152 545 717 96 • [www.yoga-ayurveda-coaching.de](http://www.yoga-ayurveda-coaching.de)

**Krankengymnastik, Massage,  
Lymphdrainage und mehr ...**



Physiotherapie Gesundheitszentrum (im Kali)  
Werkstr. 6 | 79426 Buggingen | Alle Kassen nach Verordnung

**Termine unter: 07631-168 82**



Losan Pharma ist ein erfolgreich expandierendes, mittelständisches  
Pharmatechnologie-Unternehmen mit dem Fokus auf Entwicklung und  
Herstellung von innovativen Arzneimitteln. Seit mehr als 25 Jahren  
realisieren wir komplexe Produktentwicklungen für kleine, große sowie  
für die größten Pharma-Unternehmen weltweit. Die von uns hergestell-  
ten Medikamente werden in den vorgegebenen Verpackungen unserer  
Kunden in mehr als 70 Länder geliefert. Unser Stammsitz befindet sich  
in Neuenburg am Rhein, ein weiterer Standort ist unser Werk in Eschbach.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Sie für unseren Standort Neuenburg  
oder Eschbach als:

**Laborhilfskraft (m/w/d) in Teilzeit**

**Teilzeit 50 – 60 %, zunächst befristet für zwei Jahre**

**Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit**

**Täglich von 17-21 Uhr, zunächst befristet für ein Jahr**

Für das Ausbildungsjahr 2021 suchen wir Dich als:

**Azubi zum  
Industriekaufmann (m/w/d)**

**Azubi zur  
Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)**

Wir bieten Ihnen ein spannendes, vielfältiges Arbeitsumfeld, kontinuierliche  
Entwicklungsmöglichkeiten und eine außergewöhnliche Firmenkultur.

Bitte bewerben Sie sich über unsere Homepage:  
[www.losan-pharma.de](http://www.losan-pharma.de)



LOSAN Pharma GmbH  
Personalabteilung  
Otto-Hahn-Straße 13, 79395 Neuenburg  
Tel. 07631-7906-0

**We Make APIs Perform**

**LOSAN**  
P H A R M A

**CDU BaWü**  
**PATRICK RAPP**



**IHR LANDTAGS-ABGEORDNETER FÜR DIE REGION**

patrick-rapp.eu

**ZUKUNFT. LEBEN.**

FIT in den Frühling: Akupunktur bei Müdigkeit, Allergie, Gelenk- und Rückenschmerzen, Erschöpfung und Stimmungstief

*Dr. rer. nat. Ines Maria Brüntrup*  
 Heilpraktikerin

**Praxis für Chinesische Medizin**

Einfangweg 11 Am Krozinger Weg 15  
 79395 Neuenburg am Rhein 79189 Bad Krozingen

Tel.: 07631 / 9358963  
 www.tcm-neuenburg.de

**Ott - Umzüge & Transporte**  
 Inland / Ausland  
 0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen  
 E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de

**Frühlingsboten**  
 aus eigener Produktion



**Blüte & Blatt**  
 GÄRTNEREI Krafft-Franken FLORISTIK

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8 Uhr - 12 Uhr, 14 Uhr - 18 Uhr  
 Sa.: 8 Uhr - 12 Uhr

**79424 AUGGEN · Schmiedestraße 23**  
 Tel. 0 76 31 / 26 17 · www.krafft-franken.de

**Lekses**  
 Physiotherapie

**Mobile Krankengymnastik**  
 Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

**07634-2668**

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN




**VP VON POLL**  
 IMMOBILIEN\*

**Gesundheitsrisiko Radon in Gebäuden**

Südbaden ist Radon-Risikogebiet. Das natürlich vorkommende Radon-Gas kann in Gebäude eindringen und gesundheitsschädliche Konzentrationen verursachen, gegen die auch regelmäßiges Lüften nicht hilft. Messen Sie jetzt die Radonbelastung in Ihren Räumen einfach selbst. Infos und kostenlose Beratung unter

**Tel. 0176 / 735 107 67 oder www.missdeinradon.info**

Marcel Kappeler  
 Lic. rer. pol  
 GESCHÄFTSSTELLENLEITER

T.: 07631 - 18 30 06 0 | neuenburg@von-poll.com

Shop Neuenburg | Breisacher Straße 9 | 79395 Neuenburg am Rhein

**Neurofeedback**

Für Kinder - Jugendliche - Erwachsene bis ins hohe Alter



- Bei ADHS/ADS und Lernstörungen
- Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen, depressive Symptome, Burn-Out
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Zur Stressbewältigung und Leistungssteigerung

**Praxis für Neurofeedback**  
 Bahnhofstr. 19  
 79189 Bad Krozingen  
 Tel: 07634-6943986 (AB)

[info@neurofeedback-doerffler.de](mailto:info@neurofeedback-doerffler.de)  
[www.neurofeedback-doerffler.de](http://www.neurofeedback-doerffler.de)

**BLEIBEN SIE MOBIL!**

**FÜHRERSCHEINFREI**




**Charly®**  
 Hohe Reichweite  
 Geschlossene Kabine mit Heizung  
 + Geräumiger Kofferraum

**Pride Elektromobile**  
 Mobilität und Unabhängigkeit im Alltag

6 km/h & 15 km/h

+ weitere Modelle bis 45 km/h und Mopedführerschein möglich

**07644 - 92179-21 Fax: -20**  
**www.seniorenelektrofahrzeug.de**  
 Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6



## Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.  
Tel: **0179 - 975 21 15**  
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
**baum-immobilien.de**  
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

## ECKERT

ehem. DEISS

Grabmale  
Steinbildhauer

Markus Eckert  
Hacher Str. 15, DE-79379 Müllheim

+49 (0) 7631-10946

### DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

**40 Aktionsküchen hat uns die Industrie zu absoluten Sonderpreisen angeboten.**

Wir warten auf das Ende vom Lockdown.  
**Bitte vereinbaren Sie jetzt schon einen Termin!**

Möbel **DAU** Schliengen *siehe website*

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen    Besuchen Sie uns auch unter:  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88    **www.dau-moebel.de**



die rhein  apotheke  
*die bringt's!*

**Trotz Baustelle  
GEÖFFNET !!**

die rhein apotheke | schlüsselstrasse 4 | neuenburg am rhein

## DR. BIRTE KÖNNECKE

Am 14. März ist Landtagswahl.  
Gerne möchte ich mich für Sie und Ihre Belange einsetzen.  
Das kann ich aber nur, wenn Sie mich mit **Ihrer Stimme** nach Stuttgart schicken.

0174-3020712     birtekoennecke  
info@team-birte.de     birte.koennecke  
www.birte-koennecke.de



 **SPD** DAS WICHTIGE JETZT GEMEINSAM ANPACKEN

Hilfsangehörige: SPD Breisgau/Hochschwarzwald, Mersburger Straße 4, 79100 Freiburg

## Gunda Bludau & KOLLEGEN

PRIVATPRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE

Schwerpunkt Schmerztherapie und Arthrosebehandlung

Im Januar 2021 habe ich die Privatpraxis für Physiotherapie von Herrn Markus Engler übernommen, der in den wohlverdienten Ruhestand ging. Ich freue mich in seine Fußstapfen zu treten und die erfolgreiche Arbeit weiterzuführen und zusätzlich mit meinem therapeutischen Wissen zu ergänzen. Gerne helfen wir auch Ihnen. Vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Termin. Wir freuen uns auf Sie.

Herzlichst Ihre Gunda Bludau  
Staatl. geprüfte Physiotherapeutin

## IHR URLAUB FÜR ZUHAUSE

# Högele

GMBH

ROLLLÄDEN · JALOUSIEN · MARKISEN  
KUNSTSTOFFFENSTER · INSEKTENSCHUTZ



79379 MÜLLHEIM · Hauptstr. 21  
Tel. 076 31 / 49 49 · Fax 149 47  
info@haegele-muellheim.de  
www.haegele-muellheim.de



Biokinematik | Manuelle Therapie | Bobath | Osteopathie | Manuelle Lymphdrainage

Privatpraxis für Physiotherapie  
Gunda Bludau & Kollegen  
Breisacher Straße 11  
79395 Neuenburg am Rhein

Telefon: 07631 - 79 30 640  
Mobil: 0151 - 42 35 22 61  
E-Mail: praxis@physio-bludau.de  
Web: www.physio-bludau.de